

VUT-Position: Änderungen der Spotify-Richtlinien zum 1. Januar 2024

Stand: 30. Januar 2024

Gut zwei Monate nach Vorstellung des „artist centric“-Abrechnungsmodells von Deezer¹ kündigte Spotify im November 2023 die „Modernisierung des Royalty Systems“² auf der eigenen Plattform zum 01.01.24 an. Die Neuerungen in diesem Jahr sehen vor, dass ein individueller Track auf Spotify innerhalb eines Jahres mindestens 1.000 Plays von 50 „unique listeners“ generieren muss, um überhaupt vergütet zu werden. Außerdem führt Spotify eine „Strafzahlung“ für Liefernde ein, die betrügerische Streams hochladen und verlängert die minimale Spielzeit von „functional music“, wie z. B. Wellenrauschen und Regengeräusche, auf zwei Minuten, um als Stream gewertet zu werden – im Gegensatz zu den bekannten 30 Sekunden für Musikstücke.

Die Ankündigung, dass Spotify nun also keine Vergütung mehr auszahlt für Tracks, die nur wenig gestreamt werden, ließ die beiden anderen Themenkomplexe der Reform beinahe völlig in Vergessenheit geraten. Vorhersehbar übten Künstler*innen, Labels, Aggregatoren, Branchenverbände und nicht zuletzt Spotify-Abonent*innen scharfe Kritik an der 1.000-Stream-Schwelle.

Doch welche Argumentation seitens Spotify verbirgt sich hinter den Neuerungen und sind die Argumente haltbar aus Sicht der unabhängigen Musikbranche? Ein Erklärungsversuch.

<i>Streitpunkt: 1.000-Streams-Schwelle</i>	1
<i>Wer ist besonders betroffen?</i>	2
<i>Kernproblem: eine nicht gerechtfertigte Umverteilung</i>	3
<i>Kernproblem: eine intransparente Datenlage</i>	4
<i>Alternativen für ein transparentes und faires Streaming</i>	5
<i>Offene Fragen / Was bleibt?</i>	5

Streitpunkt: 1.000-Streams-Schwelle

- Auszug aus den Neuregelungen: „Ab Anfang 2024 müssen Songs in den letzten 12 Monaten mindestens 1.000 Streams [von mindestens 50 „unique users“] erreicht haben, um in die Berechnung des Lizenzzahlungspools für Musikaufnahmen einbezogen zu werden.“³
- Das bedeutet: Wurde ein Track im rollierenden Zeitraum von 12 Monaten **weniger als 1.000 Mal** und/oder von **weniger als 50 „unique users“** gestreamt, erhalten die **Rechteinhaber*innen für diese Streams keine Vergütung**.
- Mit diesen Änderungen möchte sich Spotify den administrativen Aufwand sparen, Centbeträge für einzelne Künstler*innen abzurechnen.

¹ <https://www.universalmusic.com/universal-music-group-and-deezer-to-launch-the-first-comprehensive-artist-centric-music-streaming-model/>

² <https://artists.spotify.com/blog/modernizing-our-royalty-system4>

³ <https://support.spotify.com/de/artists/article/track-monetization-eligibility/>

Beispiele:

- *Wenn ein auf Spotify neu veröffentlichter Track in seinem ersten Monat mindestens 1.000 Streams von 50 „unique users“ erreicht hat, dann erhalten Rechteinhaber*innen für alle Streams aus diesem sowie aus den folgenden 11 Monaten Lizenzzahlungen.*
- *Wenn ein im Januar veröffentlichter Track in den Monaten Januar, Februar, März und April jeweils 250 Streams erreicht hat, erhalten die Rechteinhaber*innen für die ersten drei Monate (750 Streams) keine Vergütung, sondern erst für die 250 Streams im April, mit denen die 1.000er-Schwelle erreicht wurde. Eine „rückwirkende“ Vergütung für die ersten drei Monate wird nicht gezahlt. Fortan zählt jedoch jeder Stream.*
- *Erreicht ein Track in den Monaten Mai und Juni jeweils 5.000 Streams, wurde aber im Juni von weniger als 50 „unique users“ gehört, dann erhalten die Rechteinhaber*innen nur für die Streams im Mai eine Vergütung.*

- Als Verband der unabhängigen Musikunternehmer*innen können wir diese Veränderungen nicht unwidersprochen stehen lassen. Daher haben wir uns bereits am 15.11.2023 vor Veröffentlichung der neuen Richtlinien in einer **gemeinsamen Pressemitteilung** mit Pro Musik⁴ sowie in einer Antwort auf das Statement von Spotifys General Manager Europe, Michael Krause, auf **LinkedIn**⁵ geäußert. Pro Musik hat außerdem eine Online-Petition gegen die Richtlinien gestartet, die mit inzwischen **fast 56.000 Unterschriften** überaus erfolgreich ist.⁶

Wer ist besonders betroffen?

- Grundsätzlich übersieht diese **Fokussierung auf Einzeltracks**, dass Künstler*innen in der Regel mehr Tracks, zumal in mehreren Alben auf den Streamingdiensten bereitstellen.
- Betroffen sind alle Rechteinhaber*innen von Tracks, die in 12 Monaten weniger als 1.000 Streams und/oder von weniger als 50 „unique users“ erreicht haben. Sie tragen mit ihrer **Angebotsvielfalt** weiterhin zur **Attraktivität des Marktführers** bei, erhalten für die Streams ihrer Tracks aber keine Vergütung mehr; dabei betonte Spotify-CEO Daniel Ek noch vor wenigen Jahren, Spotify habe ein großes Interesse an eben jener wachsenden Vielfalt auf der Plattform.⁷
- **Newcomer*innen:** Unbestritten stellen weniger als 1.000 Streams keine auskömmliche Finanzierung einer Musiker*innenkarriere sicher. Allerdings sind auch kleine und Kleinstbeträge für Branchenneulinge eine symbolische Summe, die signalisiert: Es lohnt sich, mit der eigenen Musik anzufangen, sie zu veröffentlichen und an der stetig wachsenden Karriere zu feilen. **Einer Demonetarisierung folgt eine Demotivierung** von Newcomer*innen und dem eine schwindende kulturelle Vielfalt.
- **Nischenrepertoire/regionales Repertoire:** Die neue Regelung impliziert, Künstler*innen mit wenig gestreamten Tracks seien nicht professionell. Generell, aber insbesondere im Jazz oder in Nischengenres und Mundart trifft die Anzahl der Streams keine Aussage über die Qualität der Musik. In einigen Genres kommen erweiterte Hürden hinzu: Ein 30-minütiges

⁴ <https://www.vut.de/vut/aktuelles-vut/artikel/details/willkuerliche-kappung-von-streaming-einnahmen-gemeinsames-statement-zum-voraussichtlichen-spotify/>

⁵ https://www.linkedin.com/posts/vut-ev_modernizing-our-royalty-system-to-drive-an-activity-7141434096827711490-rFcm

⁶ https://www.change.org/p/statement-zu-angekündigten-vergütungsänderungen-bei-spotify-wir-fordern-sofortigen-stopp?source_location=search

⁷ <https://www.billboard.com/music/music-news/spotify-daniel-ek-direct-licensing-artists-not-label-earnings-call-8467283/>

klassisches Musikstück entspricht beispielsweise 10 x 3 Minuten, zählt aber nur als ein einziger Stream. Eine Orientierung an der Länge der Tracks findet bislang nicht statt.

- **Rechteinhaber*innen mit großen Katalogen:** Sind viele Tracks, die weniger als 1.000 Streams erreichen, auf der Plattform, können sich nicht unerhebliche Summen über den gesamten Katalog hinweg bilden – die nun allerdings nicht mehr ausgezahlt werden. Hier würde Spotify einen Unterschied zwischen dem Labelkatalog machen, der 1.000 Songs umfasst, von denen alle jeweils 500 Streams innerhalb von zwölf Monaten generieren und einem Labelkatalog, dessen 500 Songs jeweils 1.000 Streams im Jahr erzielen. Für den ersten Fall würde der*die Rechteinhaber*in nicht vergütet; für den zweiten Fall schon – obwohl es sich um exakt die gleiche Anzahl von Streams handelt.
- **(Unabhängige) Musikunternehmer*innen:** Sie sind betroffen, sofern Labelverträge vorsehen, die Künstler*innen pro Stream zu vergüten. Es ist unklar, wie das unter den gegebenen Umständen erfüllt werden kann. Weiterhin wird für weniger etablierte selbstvermarktende Künstler*innen der Wettbewerb mit den anderen täglich hochgeladenen 100.000 Tracks noch härter werden. Auch für DIY-Plattformen sollte es mit Ausbleiben der Vergütung für einen Großteil ihrer Streams ungleich schwerer werden, sich im Markt zu behaupten.
- **Hörer*innen:** Sie zahlen einerseits weiterhin ihre monatlichen Abogebühren und unterstützen damit auch dann ausschließlich viel gestreamte Künstler*innen, wenn sie ausschließlich Nischenrepertoire und wenig gestreamte Newcomer*innen hören. Die Grenze von 50 „unique users“ und/oder 1.000 Streams unterstellt den Streamenden, dass es sich nicht um echte Fans handelt. Die **eingezahlten Abogebühren, die gehörten Künstler*innen und die ausgezahlten Vergütungen werden in diesen Fällen noch weiter entkoppelt.** Die Lösung, um so eine Spaltung zu vermeiden und Abogebühren, Künstler*innen und die entsprechenden Vergütungen logisch zu verknüpfen, ist ein nutzungsbasiertes Abrechnungsmodell. Mit den Neuerungen bei der Spotify-Vergütung wird es für wenig gestreamte Künstler*innen deutlich unattraktiver, ihre Tracks überhaupt erst auf Spotify anzubieten und/oder sie dort für längere Zeit zugänglich zu machen – sofern sie in der Lage sind, sich der Anziehungskraft und der Präsenz des globalen Streaming-Marktführers zu entziehen. Denkt man dieses Szenario zu Ende, so werden unweigerlich nur noch die bekanntesten und immer gleichen Tracks in Dauerschleife laufen; Spotify wird plötzlich zu dem Format, das die Plattform eigentlich ablösen wollte: zum Radio.

Kernproblem: eine nicht gerechtfertigte Umverteilung

- Spotify betont, dass nur die Adressat*innen der Vergütungen geändert werden, nicht die von der Plattform ausgezahlte Gesamtsumme. Der durch die Neuerungen „gesparte“ Betrag von 40 Millionen US-Dollar käme laut Spotify⁸ den Künstler*innen zugute, deren Auskommen „am meisten vom Streaming-Umsatz abhängt“. Warum das Revenue einzelner Künstler*innen bzw. Rechteinhaber*innen mehr vom Streaming-Umsatz als der anderer Künstler*innen oder Rechteinhaber*innen abhängt, erklärt Spotify nicht.
- Spotify ist für alle Titel Lizenznehmer, ist aber **nicht länger bereit, deren Nachfrage (Streams) zu entgelten.**

⁸ <https://artists.spotify.com/blog/modernizing-our-royalty-system>

- Während 50 Tracks mit je 999 Streams keinerlei Vergütung mehr generieren, profitiert ein Track mit mindestens 1.000 Streams künftig also angeblich von diesen Geldern. Es findet also eine **Umverteilung der Vergütungen** zwischen den Rechteinhaber*innen statt.
- Eine wirksame **Bekämpfung von Streaming-Betrug** durch Einführung der 1.000er-Schwelle **erschließt sich nicht**. Vielmehr lohnt sich der Betrug nun erst recht, da Betrüger*innen ab der Schwelle zusätzlich die Vergütungen weniger gestreamter Künstler*innen erhalten. Nischenkünstler*innen, deren Hörer*innen und weitere Betroffene sind in der Regel deutlich weniger und langsamer anpassungsfähig an neue Regelungen als der kriminelle Streaming-Betrug.
- Auch die **Nichtvergütung als Wohltat für Künstler*innen** zu verkaufen, ist absurd. Einige Labels zahlen sogar Kleinstbeträge aus, in der Regel werden Gelder bis zu einer Auszahlungsschwelle angespart. Centbeträge gesammelt auszuschütten, ist etwas völlig anderes, als Vergütungen gar nicht mehr auszuzahlen. Gerade in Boom-Zeiten des Streaming summieren sich auch kleine Beträge über verschiedene Plattformen hinweg. Ein (unabhängiges) Label denkt die Künstlerin nicht nur auf Trackbasis, sondern rechnet zum Beispiel auch physische Tonträgerverkäufe ab, die – zusammen mit den Royalties aus dem Streaming – durchaus über bloße Centbeträge hinausgehen und dementsprechend problemlos abgerechnet und überwiesen werden können. Was hier gern übersehen wird: Spotify zahlt im Regelfall gar keine Vergütungen direkt an Künstler*innen aus, so dass sich bei der Auszahlung an Aggregatoren und Labels immer kumulierte Beträge ergeben. Die **überragende Bedeutung digitaler Einnahmen ist nicht zuletzt in der Corona-Pandemie** mit ausfallenden Live-Einnahmen deutlich geworden.
- Mit den Neuerungen rückt Spotify weiter ab vom **Goldstandard der nutzungsbasierten Vergütung**. Dabei ist gerade diese ein wesentlicher Baustein, wenn dem gesetzlichen **Recht auf angemessene Vergütung** (§32 UrhR) Folge geleistet werden soll.
- Nicht ausgeschlossen ist, dass der Marktführer Spotify – an dem einige Major-Labels nach wie vor Anteile halten⁹ – das Umverteilungsmodell künftig noch weiter ausbaut. Wo sollten Grenzen sein? Denkbar wären auch Zahlungen erst ab einer Schwelle von 10.000 Streams oder gestaffelte Auszahlungen. Im Vorteil sind immer diejenigen, die von der Umverteilung profitieren.

Kernproblem: eine intransparente Datenlage

- Wie kam es zur Festlegung der Schwelle auf 1.000 Streams und 50 „unique user“?
- Die **mangelnde Einsicht und Übersichtlichkeit von Streamingabrechnungen** ist bereits jetzt ein bekanntes Problem. Rechteinhaber*innen müssen in die Lage versetzt werden, die Zahl der Streams pro Track sowie der „unique users“ deutlich nachzuvollziehen, nur dann können sie beurteilen, wie sich die Reform für sie wirtschaftlich auswirkt. Insgesamt ist interessant zu sehen, wie sich die Veränderungen praktisch auswirken auf Kataloge und neues Repertoire, Majors und Independents, in verschiedenen Ländern sowie auf die Anzahl der Künstler*innen, die gar keine Einnahmen mehr erhalten.
- „There is no data like more data.“ **Daten bedeuten immense Wettbewerbsvorteile!** Noch bevor künftig der erste Stream abgerechnet wird, sind 999 Datenpunkte mit Hörer*innen entstanden, die von den Angeboten der Künstler*innen auf die Plattform geholt wurden.

⁹ <https://thehustle.co/the-economics-of-spotify/#%3A~%3Atext%3DThe%20biggest%20labels%2C%20including%20Warner%2Cback%20to%20music%20rights%20holders>

Auch diese Daten von Hörer*innen, deren gehörte Tracks nicht mehr vergütet werden, lassen sich bei Werbetreibenden in bare Münze umwandeln.

- Den Rechteinhaber*innen werden diese Daten nicht zugänglich gemacht. Dabei könnten sie diese einsetzen, um weniger gehörte Tracks effizienter zu vermarkten und so für mehr Streams zu sorgen. Gerade für Nischenrepertoire und Newcomer*innen wäre das ein entscheidender Schritt zu mehr Sichtbarkeit.

Alternativen für ein transparentes und faires Streaming

- Der VUT setzt sich schon seit einigen Jahren für **mehr Transparenz und Fairness** im Streaming bzw. in dessen Abrechnung ein und fordert insbesondere die Einführung von User Centric-Modellen.¹⁰
- Um betrügerische Absichten einzudämmen und zeitgleich den Künstler*innen ihre Gelder nicht vorzuenthalten, könnte Spotify Rechteinhaber*innen die Möglichkeit geben, sich in eine „Whitelist“ einzutragen, um weiterhin für alle Streams vergütet zu werden.
- Anstatt eine Stream-Schwelle pro Track festzusetzen, könnte sich die 1.000er-Schwelle auf das **gesamte Repertoire** eines*einer Künstler*in bzw. Rechteinhaber*in auf der Plattform beziehen. In diesem Kontext ist es essenziell, auch sogenannte „split territory deals“ abzubilden und nachvollziehen zu können, dass ein Track mit drei verschiedenen ISRC – zum Beispiel als Single, als Albumtrack und als Beitrag auf einer Compilation – Streams kumuliert. Ist das der Fall?
- Die Vergütungen der ersten 999 Streams könnten treuhänderisch verwahrt und mit Überschreiten der 1.000er oder anderer vertraglich vereinbarter Schwellen ausgezahlt werden.
- Sofern eine Umverteilung unter den Rechteinhaber*innen gewünscht ist, ist auch denkbar, die nicht mehr ausgezahlten Streamingvergütungen gezielt für den Bereich aufstrebender Künstler*innen zu nutzen und sie beispielsweise auf Tracks mit 1.000 bis 2.000 Streams zu verteilen, damit diese nennenswerte Einnahmen generieren. Das wäre eine nachhaltige Förderung von Newcomer*innen und ein Beitrag zur kulturellen Vielfalt auf der Plattform.
- Sofern überhaupt Schwellenwerte eingeführt werden müssen, könnten diese dynamisch und je nach Marktgröße von Spotify in der jeweiligen Abrechnungsregion ausgestaltet werden.

Offene Fragen und was bleibt?

- Die vorgenommenen **Änderungen gelten nur für die Vergütung der Leistungsschutzrechte** und nicht für die Urheberrechte. Warum macht Spotify diese Unterscheidung?
- Wie jede Veränderung in den Vergütungsstrukturen wird auch diese Auswirkungen auf das Musikmachen und -vermarkten haben. Rechteinhaber*innen müssen sich überlegen, mit welchen Tracks und welchen Veröffentlichungsmodalitäten sie überhaupt Einnahmen auf Spotify generieren. Es könnte sich außerdem lohnen, nur noch einzelne Tracks eines neuen Albums als Teaser für begrenzte Zeit auf Spotify verfügbar zu machen.

¹⁰ <https://www.vut.de/musikwirtschaft/aktuelles-musikwirtschaft/artikel/details/vut-unterstuetzt-nutzerbasiertes-abrechnungsmodell-fuer-musikstreamingdienste/> und <https://www.vut.de/musikwirtschaft/aktuelles-musikwirtschaft/artikel/details/fair-transparent-streaming-vut-forderungen-zum-streaming-der-zukunft/>

- Das Beispiel zeigt in jedem Fall deutlich, wie sehr der **Marktführer Spotify** bereits jetzt seine Marktposition nutzen kann, um die Bedingungen für alle Marktteilnehmer*innen festzulegen.
- Die Nichtvergütung von wenig gestreamten Tracks ignoriert auch die Tatsache, dass alle Branchenteilnehmenden in einem gemeinsamen Boot sitzen: Ohne Veröffentlichungen der Newcomer*innen von heute – und diese fangen oft mit ein paar hundert Streams von Freund*innen und Familie an – keine millionenschweren Weltstars von morgen. **Wie können wir als Branche insgesamt Anreize schaffen, sich künstlerisch auszuprobieren, neue Musik zu schaffen und das vielfältige Angebot von morgen zu erhalten?**